

## Reglement

### über die Benützung des Silvaplaner- und Champfèrersees durch die Ruderer

Gestützt auf die Verordnung über die Schifffahrt auf dem Seen und die Uferordnung im Hoheitsgebiet der Gemeinde Silvaplana vom 28. August 1987, revidiert am 2. Mai 2007

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich .....	3
Art. 2	Trainingskorridore .....	3
Art. 3	Megaphone .....	3
Art. 4	Trainingszeiten .....	3
Art. 5	Bootslagerplatz .....	3
Art. 6	Sanitäre Anlagen/Garderoben .....	4
Art. 7	Landessteg .....	4
Art. 8	Begleitboote .....	4
Art. 9	Elektrische Anschlüsse .....	4
Art. 10	Koordination .....	4
Art. 11	Benützungsgebühren .....	4
Art. 12	Zufahrt .....	5
Art. 13	Sanktionen .....	5
Art. 14	Inkrafttreten .....	5

## Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement ist für sämtliche Rudermannschaften, welche den Silvaplanersee zu Trainingszwecken benützen, verbindlich

## Art. 2 Trainingskorridore

Die durch die Ruderer benutzbaren Trainingskorridore werden in einer Karte dargestellt, welche ein integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet. Das Befahren des Silvaplaner- und Champfèrersees zu Trainingszwecken darf nur innerhalb dieses Trainingskorridors erfolgen. Die Benützung anderer Strecken ist untersagt. Da, wo möglich, ist von den Ufern ein Abstand von 50 Meter einzuhalten. Auf die Angler ist Rücksicht zu nehmen. Unter der Surlejbrücke ist ein Kreuzen verboten. Die aus dem Silvaplanersee einfahrenden Boote haben Vorfahrt. Diese sind gehalten, so weit wie möglich auf der Backbordseite, das heisst gegen das Ufer Richtung Silvaplana, zu bleiben. Gleichzeitig aus dem Champfèrersee in den Silvaplanersee ausfahrende Boote haben rechtzeitig zu stoppen und den Gegenverkehr durchzulassen. Gleiches gilt für die Engstelle im Champfèrersee (Piz-Halbinsel).

Der Champfèrersee ist für Begleit-Katamarane nur zum Erreichen ihrer Anlegestelle bei der Surlejbrücke zugelassen, ansonsten Fahrverbot. Ausgenommen hiervon ist der Rettungsfall.

Die Fahrrouten sind zwischen den Mannschaften selbständig zu vereinbaren. Beim Befahren des Silvaplanersees halten sich die Boote auf der Backbordseite (Seite Corvatsch) Richtung Sils, dann Querfahrt, und auf der Backbordseite (Seite Silvaplana) wieder zurück Richtung Surlejbrücke. Gegenüber den übrigen Seebenützern gelten die internationalen Vortrittsregeln.

Sofern Bojen gesetzt werden, sind diese nach Beendigung der Trainingslager inkl. der Schnüre zu entfernen.

## Art. 3 Megaphone

Für die Erteilung von Anweisungen an die Sportler dürfen Megaphone erst ab 07.00 Uhr verwendet werden. Diese sind so wenig wie möglich zu verwenden.

## Art. 4 Trainingszeiten

Der Silvaplanersee darf ab 1. Juni in der Zeit ab 06.00 Uhr für Rudertrainings benützt werden. Die Trainingseinheiten können von den Mannschaften selber festgesetzt werden. Eine eventuell gestaffelte Benützung des Sees ist unter den Mannschaften zu koordinieren.

## Art. 5 Bootslagerplatz

Als Lagerplatz für die Boote wird den Mannschaften durch die Gemeinde ein Platz im Raume des alten Eisplatzes zugewiesen, für die Begleitkatamarane ein Anlegeplatz bei der Surlejbrücke.

## Art. 6 Sanitäre Anlagen/Garderoben

Die Garderoben, Duschen und Toiletten können in der Sportanlage Mulets benutzt werden. Öffentliche Toiletten befinden sich an der Via Maistra 44 (Postgebäude).

## Art. 7 Landessteg

Die Gemeinde Silvaplana montiert beim alten Eisplatz kurzfristig, während den Trainingsperioden, einen Landungssteg für die Rennboote.

## Art. 8 Begleitboote

Für die Begleitboote dürfen nur die jeweils modernsten umweltfreundlichen Motoren eingesetzt werden.

Die maximale Anzahl Begleitboote, gemeinsam aller Trainingsgruppen, wird auf 8 festgelegt. Es werden nur Katamarane zugelassen.

## Art. 9 Elektrische Anschlüsse

Die Gemeinde stellt den Mannschaften in Seenähe einen elektrischen Anschluss für das Aufladen der Batterien für die Elektromotoren der Begleitboote zur Verfügung.

## Art. 10 Koordination

Für die Koordination der Trainingslager mit den verschiedenen Nationen sind das Tourismus-Büro der Gemeinde Silvaplana und das Sportsekretariat St. Moritz zuständig. Sie treten als Verbindungsorgane zwischen den Verbänden und der Gemeinde auf.

Die Gesuche für die Benützung des Silvaplanersees sind an das Tourismus-Büro der Gemeinde Silvaplana zu richten. Dieses leitet diese Anfragen an den Gemeindevorstand Silvaplana zur Genehmigung weiter. Bewilligungsinstanz ist der Gemeindevorstand Silvaplana. Die Gesuche haben Information über die gewünschte Anzahl Ruderboote, gewünschte Anzahl Begleitboote, deren Typ, Motorentreibstoff und Motorenleistung zu geben.

## Art. 11 Benützungsgebühren

Für die Benützung des Sees, der Sportanlage, des Lagerplatzes, der Parkplätze, einer Fahrbewilligung pro 10 Personen, der Elektroanschlüsse etc. wird pro Nation, pro Woche folgender Betrag in Rechnung gestellt:

1 – 10 Personen	Fr. 300.-- pro Woche
11 – 20 Personen	Fr. 400.-- pro Woche
21 – 30 Personen	Fr. 500.-- pro Woche
Über 31 Personen	Fr. 600.-- pro Woche

## Art. 12 Zufahrt

Die Zufahrt zu dem Lagerplatz ist nur mit einer gültigen Zufahrtsbewilligung gestattet, welche auf Grund der Trainings-Bewilligung durch die Gemeindepolizei ausgestellt wird.

## Art. 13 Sanktionen

Sofern sich die Mannschaften nicht an diese Richtlinien halten, behält sich der Gemeindevorstand das Recht vor, diesen Mannschaften das Benützungsrecht für die Benützung des Silvaplanersees unverzüglich zu entziehen, oder diese Mannschaft im darauffolgenden Jahr nicht mehr zuzulassen.

## Art. 14 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Gemeindevorstand am 13. Juli 2004 erlassen, am 20. Februar 2012 revidiert und treten sofort in Kraft.

Die Gemeindepräsidentin  
Claudia Troncana



Die Gemeindeschreiberin  
Franzisca Giovanoli.

